

Die bereits bestehende gute Zusammenarbeit, insbesondere mit den Hauptabteilungen, der ZKG und den BKG, den Abteilungen und Kreisdienststellen der Bezirksverwaltungen, wurde bei der Bekämpfung der AG und des AK und deren Zerschlagung weiter verbessert und gefestigt.

- 3.1. Die Erfordernisse der frühzeitigen Zusammenarbeit zwischen der ZKG, den anderen zuständigen operativen Dienststeinheiten und der Linie IX für das abgestimmte und koordinierte Vorgehen zur vorbeugenden Bekämpfung von Personenzusammenschlüssen und der Sicherung operativer Interessen

Im Verlauf der Bekämpfung und Zerschlagung der zwei genannten Personenzusammenschlüsse zeigte sich, daß nur unter Beachtung einer Reihe von Besonderheiten die Aufgaben erfolgreich bewältigt werden konnten.

Diese Besonderheiten des Vorgehens lassen sich im wesentlichen durch die nachfolgenden sieben Punkte zusammenfassen:

1. Bei diesen Personenzusammenschlüssen handelte es sich um personell große Gruppen mit entsprechenden Organisationsformen und Strukturen, die zunehmend Erfahrungen zur Absicherung, insbesondere gegen Maßnahmen der Staats- und Sicherheitsorgane, sammelten.
2. Die Zusammenschlüsse, insbesondere die Führungsgremien, setzten sich aus gebildeten Personen zusammen, die in der Regel über Abschlüsse von Hoch- und Fachschulen verfügen.
3. Die Zweckintegration der Personenzusammenschlüsse in die evangelische Kirche und die aktive Unterstützung durch reaktionäre Kräfte der Kirche.
4. Die juristische Beratung des Personenkreises, um außerhalb der strafrechtlichen Verantwortlichkeit bei den Handlungen und Aktivitäten zu bleiben, auf die Konfrontation mit den Sicherheits- und Justizorganen vorbereitet zu sein und Aussagen bzw. Belastungen zu anderen Personen zu unterlassen.